

## Hausfrauen

### Zusatzvorsorge (Provinz Trient)

 Leistungen	Es handelt sich um einen Beitrag für Hausfrauen, welche in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind.
 Zielgruppe	Der Betrag steht der im Haushalt tätigen Person zu, die minderjährige Kinder und/oder pflegebedürftige Familienangehörige betreut oder das 55. Lebensjahres vollendet hat.
 Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Mindestens 5 Jahre Wohnsitz in der Region Trentino-Südtirol oder 15 Jahre in der Region Trentino-Südtirol, davon mindestens 1 Jahr vor Einreichung des Ansuchens</li><li>&gt; Das Vermögen der Familie der antragstellenden Person darf nicht mehr als 30.000 € betragen, sofern es sich um einen Einpersonenhaushalt handelt. Bei Mehrpersonenhaushalten erhöht sich die Einkommensgrenze entsprechend der Anzahl der Familienmitglieder und es wird die im G.v.D. Nr. 109/1998 vorgesehene Gewichtungsskala angewandt.</li></ul>
 Wirtschaftliche Lage	Die wirtschaftliche Lage wird auf Grundlage des ICEF-Berechnungssystems bewertet.
 Höhe des Beitrags	Je nach wirtschaftlicher Lage der Familie der antragstellenden Person wird der Zuschuss im Ausmaß von 30% - 50% des eingezahlten Beitrages bis max. 500 € jährlich ausgezahlt. Der Zuschuss wird in der folgenden Höhe gewährt: <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; 50% des eingezahlten Beitrags, sofern das Vermögen der Familie nicht den Betrag von 16.000 € übersteigt.</li><li>&gt; 40% des eingezahlten Beitrags, sofern das Vermögen der Familie über 16.000 € und höchstens 22.000 € beträgt.</li><li>&gt; 30% des eingezahlten Beitrags, sofern das Vermögen der Familie den Betrag von 22.000 € übersteigt.</li></ul> Der Zuschuss wird für höchstens 10 Jahre gewährt.
 Verlust des Beitrags	<b>Fehlende Zugangsvoraussetzungen:</b> sollte aus den Kontrollen der APAPI hervorgehen, dass die Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen oder verbindliche Informationen nicht angegeben wurden, wird die APAPI neben der Erhebung eventueller Strafgebühren die ausgezahlten Beiträge widerrufen und die gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsstrafen anwenden.
 Wichtige Anmerkungen	Der Zuschuss der Region wird als Rückzahlung der eingezahlten Beiträge ausgezahlt.

 <p>Wie wird das Ansuchen gestellt?</p>	<p>Der Antrag kann bei allen Patronaten des Landes oder bei der APAPI eingereicht werden.</p>
 <p>Fristen für die Antragstellung</p>	<p>Das Ansuchen kann innerhalb dem 30. September jedes Jahres eingereicht werden.</p>
 <p>Auszahlende Körperschaft</p>	<p><b>Agenzia provinciale per l'assistenza e la previdenza integrativa – APAPI</b> Via Zambra, 42 - Top Center - Torre B, 38121 Trient Tel.: 0461 493234 - Fax: 0461 493233 - <a href="http://www.apapi.provincia.tn.it">www.apapi.provincia.tn.it</a></p>
 <p>Gesetzesquelle</p>	<p>Regionalgesetz Nr. 7/1992, und der Durchführungsbestimmungen (D.P.Reg. Nr. 3/L/2008) und Landesbestimmungen (D.P.Prov., Nr. 7-6/Leg./1999)</p>